

**I. Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04. August 2021 der

**AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH**  
**Magdeburg**

- nachfolgend kurz "AQB" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir analog § 318 Abs. 1 S. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (vom 01.01. bis 31.12.) gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses analog § 318 Abs. 1 S. 4 HGB den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 317 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 17 des Gesellschaftsvertrages, der die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft vorsieht.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017.

**II. Grundsätzliche Feststellungen****A. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Aufgrund ihrer handelsrechtlichen Größenklassifizierung als kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB) ist die Gesellschaft gesetzlich nicht dazu verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen (Befreiung gem. §§ 264

Abs. 1, 267 Abs. 1 HGB). Dennoch hat die Gesellschaft freiwillig einen Lagebericht aufgestellt, der damit auch Gegenstand unserer Prüfung war und den gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang zu entsprechen hat.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Zwar haben sich die Arbeitslosenzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem bundesweiten Trend verringert. Dagegen hat sich jedoch die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Landeshauptstadt von durchschnittlich 3.131 in 2019 auf 3.952 in 2021 erhöht.
- Die Finanzierung der arbeitsförderlichen bzw. arbeitsmarktpolitischen Projekte der AQB erfolgte wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Mitteln des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Europäischen Sozialfonds, Bundes- und Landesmitteln sowie dem Verlustausgleich des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg.
- Auch 2021 war wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet, so dass eine Anzahl von Maßnahmen unterbrochen werden musste bzw. gar nicht stattfinden konnte. Im Hinblick auf die Beschäftigtenzahl lag das Berichtsjahr mit -1,75% leicht unter dem Vorjahr.
- Durch die erfolgreiche Rezertifizierung für das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 als auch für die Aufrechterhaltung der Trägerzertifizierung nach AZV § 5 Absatz 1 verfügt die AQB über die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung die Fachbereiche AbE (Aktivierung und berufliche Eingliederung) und Private Arbeitsvermittlung (VM) durchzuführen.
- Da die Gesellschaft im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nicht in der Lage ist, kostendeckend zu wirtschaften, erhält sie von der Landeshauptstadt Magdeburg Ausgleichszahlungen zur Abdeckung der Verluste. Die im Berichtsjahr zur Verfügung gestellten T-EUR 1.235 wurden zu T-EUR 1.105 in Anspruch genommen.
- Die coronabedingte Reduzierung der Maßnahmen führte im Berichtsjahr zu verminderten Erträgen aus Fördermitteln (um T-EUR 103 auf T-EUR 1.254), die durch gesunkene Personalaufwendungen (um T-EUR 176 auf T-EUR 2.037) sowie Kurzarbeitergeld (T-EUR 182, Vorjahr T-EUR 103) kompensiert werden konnten.
- Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T-EUR 58. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages von T-EUR 1.105 wurden im Eigenkapital Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin von T-EUR 1.105 in den Posten "Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters" eingestellt. Dies verdeutlicht die wirtschaftliche Abhängigkeit der Gesellschaft von der Unterstützung der Gesellschafterin.

- Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr durch die Einzahlungen des Gesellschafters für den Verlustausgleich gesichert.
- Für 2022 rechnet die Gesellschaft sowohl mit einer rückläufigen Entwicklung der Maßnahmen als auch der Teilnehmer. Dies führt - neben dem Wegfall der anteiligen Refinanzierung der Overheadkosten - zu einer drastischen Reduzierung der Mittelzuweisungen durch das Jobcenter und infolgedessen zu einem kompletten Umdenken hinsichtlich Durchführung und Finanzierung der einzelnen Projekte.
- Die finanzielle Absicherung der AQB ist durch die Zusage der Landeshauptstadt Magdeburg (bis 2025) gegeben, gleichwohl kann der kurzfristige Ausfall von Förderern zu einer angespannten Liquiditätslage führen und die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen.
- Für 2022 erwartet die Geschäftsführung Beeinträchtigungen der Maßnahmendurchführung aufgrund der Corona-Pandemie. Zudem ist die Gesellschaft intensiv in die Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine einbezogen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch erscheint.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Abschnitt IV.C. unseres Berichts.

#### B. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

##### Entwicklungsbeeinträchtigte oder bestandsgefährdende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über Tatsachen zu berichten, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung beeinträchtigen können.

Die Gesellschaft ist liquiditätsmäßig auf die Zuschüsse ihrer Gesellschafterin angewiesen. Sie kann keine ausreichenden finanziellen Mittel aus ihrem Geschäftsbetrieb erwirtschaften, um ihre jährlichen Gesamtkosten zu decken. Weiterhin ist die Gesellschaft auf diese fehlbetragsausgleichenden Zuschüsse angewiesen, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.